VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Sitzungsvorlage		Vorlagen-Nr.	1966/19-24/0248
Fachbereich:	Bauanträge, Bauvoranfragen		
Sachbearbeiter/in:	Speth, Tanja	Datum	13.02.2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Termin	TOP-Nr.	Status
1.	**Rhodt unter Rietburg Gemeinderat**			**öffentlich**

Tagesordnungspunkt:
Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Theresienstraße, Flurstücks-Nr. 55, 56

Sach- und Rechtslage:

Für das Vorhaben Errichtung eines Carports, Theresienstraße auf den Flurstücks-Nr. 55, 56 ist am 27.01.2023 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung ist an der östlichen Grundstücksgrenze die Errichtung eines Carports mit einer Breite von 4,17 m und einer Tiefe von 8,23 m mit Satteldach und einer Dachneigung von 30 Grad geplant. Die Dacheindeckung soll mit alten Biberschwänzen aus einem Scheunenabriss erfolgen.

Im Süden ist eine Traufhöhe von 3,20 m und eine Firsthöhe von 4,73 m und im Norden ist eine Traufhöhe von 2,60 m und eine Firsthöhe von 4,13 m geplant.

Gemäß § 6 der Gestaltungssatzung müssen Dachneigungen zwischen 38 Grad und 48 Grad betragen.
Das geplante Satteldach ist mit einer Dachneigung von 30 Grad geplant.

Die Ortsgemeinde hat über die Abweichung zu entscheiden.
Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.
Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

☐	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
	Buchungsstelle:	€

☐	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
☒	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
☐	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Der beantragten Abweichung Dachneigung wird zugestimmt/nicht zugestimmt.
Der Ortsgemeinderat erteilt/erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: ☐ Ja ☐ Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

☐	**Einstimmig**	☐	**Mit Stimmenmehrheit**	
☐	**davon Enthaltungen:**	**Ja-Stimmen**	**Nein-Stimmen**	**Enthaltungen**
☐	**Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):**			
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: *Name Ratsmitglied*			
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
☐	Bemerkung:			